BARMER

BARMER - 73524 Schwäbisch Gmünd

1A 3016 5571 E8 A003 9E51
**DV** 10.26 0,95 **Deutsche Post**

*7818*0014821*Ü*
F&P Blitzschutz GmbH & Co.KG
Planung, Montage,Wartung
Personalbereich
Gewerbestr. 14
78667 Villingendorf

**Sie erreichen uns:**
0202 568 333 0525
barmer.de/firmenkontakt

**Bitte angeben:**
Betriebsnummer 66540796

Datum 16.10.2026

**Unbedenklichkeitsbescheinigung für F&P Blitzschutz GmbH & Co.KG Planung, Montage,Wartung, Betriebsnummer 66540796**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto

☒ die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten sechs Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach Paragraf 28e Absatz 3b in Verbindung mit Absatz 3f Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von drei Monaten nach Ausstellung.

0000

☐ derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 2.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre BARMER

25150 V19 33b0d00d-c172-454f-9840-0bc66af53734

**Postanschrift**
BARMER
73524 Schwäbisch Gmünd

**Information zur Unbedenklichkeitsbescheinigung**

Gern stellen wir Ihnen die gewünschte Bescheinigung zur Unbedenklichkeit aus.

Zwischenzeitlich ist hierzu ein elektronischer Datenaustausch zwischen Ihnen als Unternehmen und den Krankenkassen möglich.

Ab sofort kann die BARMER Ihnen die Bescheinigung digital im Meldeverfahren zur Verfügung stellen. Bitte nutzen Sie das neue Verfahren oder informieren Sie Ihre Steuerberatung.

Einige Entgeltabrechnungsprogramme sowie das SV-Meldeportal sehen hier entsprechende Meldesätze vor. Die Mitteilung erhalten Sie dann als Anlage der Rückmeldung und können diese wie gewohnt nutzen.

Erhalten Sie die Bescheinigung regelmäßig im Abo-Verfahren, ist der Antrag im elektronischen Datenaustauschverfahren einmalig durch Sie zu stellen. Sie erhalten dann regelmäßig die Bescheinigung im gewünschten Intervall.

Bei Fragen rufen Sie uns einfach an.

25150 V19 33b0d00d-c172-454f-9840-0bc66af53734